



(11)

EP 4 406 448 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.07.2024 Patentblatt 2024/31

(21) Anmeldenummer: **24152854.6**

(22) Anmeldetag: **19.01.2024**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A45C 3/00 (2006.01) A45C 3/02 (2006.01)
A45C 3/04 (2006.01) A45C 3/06 (2006.01)
A45C 13/08 (2006.01) A45C 13/10 (2006.01)
A45F 3/04 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A45C 13/1069; A45C 3/00; A45C 3/02; A45C 3/04;
A45C 3/06; A45C 13/08; A45F 3/04; A45F 3/042

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

GE KH MA MD TN

(30) Priorität: **27.01.2023 DE 102023102015**

(71) Anmelder: **SIMBA-DICKIE-GROUP GmbH**
90765 Fürth (DE)

(72) Erfinder:

- **Atzei, Simon**
91166 Georgensgmünd (DE)
- **Penney, William**
90513 Zirndorf (DE)

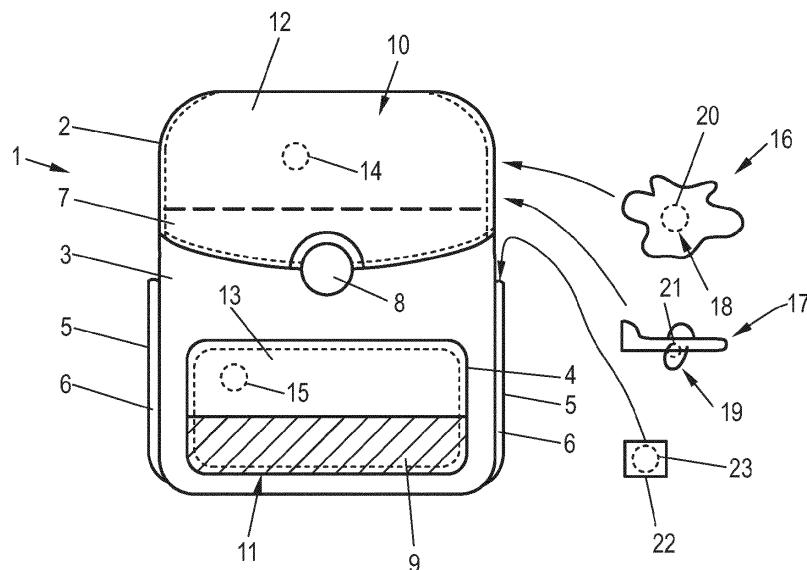
(74) Vertreter: **Rau, Schneck & Hübner**
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbB
Königstraße 2
90402 Nürnberg (DE)

(54) TASCHE, INSbesondere RUCKSACK ODER SCHULRANZEN

(57) Tasche (1), insbesondere Rucksack oder Schulranzen, aufweisend wenigstens einen mehrlagigen, versteiften Wandabschnitt (10, 11), wobei in dem Wandabschnitt (10, 11) ein Haltemagnet (14, 15) angeordnet ist, und ein außen auf den Wandabschnitt (10, 11) benachbart dem Haltemagneten (14, 15) aufsetzbares, ein von dem Haltemagneten (14, 15) angezogenes Be-

festigungselement (18, 19) aufweisendes Zusatzobjekt (16, 17, 38), wobei der, insbesondere flache, Haltemagnet (14, 15) innerhalb des Wandabschnitts (10, 11) in einem Bewegungsbereich (12, 13) zur Anbringung des Zusatzobjekts (16, 17, 38) an unterschiedlichen Positionen des Wandabschnitts (10, 11) verschiebbar gelagert ist.

FIG. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tasche, insbesondere einen Rucksack oder Schulranzen, aufweisend wenigstens einen mehrlagigen versteiften Wandabschnitt, wobei in dem Wandabschnitt ein Haltemagnet angeordnet ist, und ein außen auf dem Wandabschnitt benachbart dem Haltemagneten aufsetzbares, ein von dem Haltemagneten angezogenes Befestigungselement aufweisendes Zusatzobjekt.

[0002] Wesentliche Gesichtspunkte bei modernen Taschen, insbesondere rückenge tragenen Taschen wie Rucksäcken oder Schulranzen, sind Design und Funktionalität. Dabei hat sich der Wunsch entwickelt, bestimmte Design- und/oder Funktionselemente, im Folgenden kurz als Zusatzobjekte bezeichnet, nur bei Bedarf an der Tasche vorzusehen. Während hierfür zunächst Lösungen wie beispielsweise Klettverbinder angesetzt wurden, wurde im Stand der Technik auch bereits vorgeschlagen, Magnetverbinder einzusetzen.

[0003] Hierbei wird in einen Wandabschnitt der Tasche an eine bestimmte Position, insbesondere von außen unsichtbar, ein Haltemagnet eingebracht, der durch zur Außenseite oberhalb des Haltemagneten liegende Schichten seine Magnetkraft auf ein an der Position entsprechend anbringbares Zusatzobjekt, welches ein dem Haltemagneten zugehöriges Befestigungselement beispielsweise einen Befestigungsmagneten aufweisen kann, auswirkt. Das bedeutet, das Zusatzobjekt wird durch die Magnetkraft entfernbare und mittels einer unsichtbaren, Design und Funktion nicht einschränkenden Haltevorrichtung an der für das Zusatzobjekt vorgegebenen Position gehalten.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Tasche mit einer auf einfache, robuste Weise umgesetzten Erhöhung der Flexibilität hinsichtlich Zusatzobjekten anzugeben.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe ist bei einer Tasche der eingangs genannten Art erfahrungsgemäß vorgesehen, dass der, insbesondere flache, Haltemagnet innerhalb des Wandabschnitts in einem Bewegungsbereich zur Anbringung des Zusatzobjekts an unterschiedlichen Positionen des Wandabschnitts verschiebbar gelagert ist.

[0006] Erfahrungsgemäß wird mithin vorgeschlagen, den Haltemagneten nicht länger an einer festen, vordefinierten Position für das Zusatzobjekt vorzusehen, sondern innerhalb des Wandabschnitts verschiebbar auszustalten, sodass die Position, an der das Zusatzobjekt befestigt wird, beliebig innerhalb des Bewegungsbereichs des Haltemagneten gewählt werden kann. Hierbei ist die Verschiebbarkeit insbesondere so gewählt, dass das Zusatzobjekt, genauer dessen Befestigungselement, als Bedienobjekt zur Verschiebung des Haltemagneten innerhalb des Bewegungsbereichs dienen kann. Beispielsweise kann also das Zusatzobjekt aufgesetzt werden und dann mit dem Haltemagneten innerhalb des Wandabschnitts an die gewünschte Position innerhalb

des Bewegungsbereichs verschoben werden. Die Haltekraft, mithin Magnetkraft zwischen dem Haltemagneten und dem Befestigungselement an der Außenoberfläche des Wandabschnitts, wird dabei zweckmäßigerweise so gewählt, dass ein Lösen des Zusatzobjekts nicht mit zu großem Aufwand verbunden ist, insbesondere in einer Beschädigungsgefahr resultiert, auf der anderen Seite aber ein versehentliches Herunterstoßen beziehungsweise sonstiges Ablösen möglichst weitgehend vermieden wird und die Verschiebefunktion mit dem Zusatzobjekt als Bedienobjekt komfortabel realisiert werden kann. Hierfür haben sich Neodym-Magneten als Haltemagneten (und gegebenenfalls Befestigungselement) aufgrund ihrer hohen Magnetkräfte bei geringerem Materialeinsatz als besonders geeignet erwiesen, wobei grundsätzlich jedoch auch andere Magnetarten denkbar sind.

[0007] Das Vorsehen eines in einem Bewegungsbereich verschiebbaren und somit frei wählbare Positionen eines Zusatzobjekts erlaubenden Haltemagneten in den Wandabschnitt erhöht vorteilhafter Weise die Flexibilität über das bislang bekannte Maß hinaus deutlich. So können für unterschiedliche Positionen geeignete Zusatzobjekte, beispielsweise Designelemente und/oder Funktionselemente, an der geeignetsten, von einem Benutzer gewünschten Position angeordnet werden, ohne dass dieser an eine Vorgabe durch festen Verbau des Haltemagneten gebunden ist. Möglich ist es jedoch auch, die Tasche bereits mit mehreren, austauschbaren Zusatzobjekten bereitzustellen, sodass beispielsweise an unterschiedlichen Positionen beziehungsweise in unterschiedlichen Unterbereichen des Bewegungsbereichs, die auch überlappen können, unterschiedliche Zusatzobjekte zweckmäßig sein können. Ist auf dem Wandabschnitt beispielsweise eine Szenerie dargestellt, können Flugzeug-Designelemente als Zusatzobjekte an einem Himmel und Boot-Designelemente als Zusatzobjekt wahlweise auf einem Meer aufgesetzt werden. Ist auf dem Wandabschnitt eine ergänzbare Sichtinformation, beispielsweise eine Tabelle, dargestellt, kann beispielsweise je nach für den Benutzer interessierenden Zusatzobjekt dieses gewählt und seiner korrekten Position zugeordnet werden. Dies gilt auch entsprechend für Funktionselemente, die beispielsweise für eine bestimmte Höhe geeignet sind, die von der Tragehöhe und somit der Körpergröße des Benutzers abhängen kann. Ersichtlich ergeben sich eine Vielzahl von vorteilhaften, besonders zweckmäßigen Freiheitsgraden zur Selbstverwirklichung und Verbesserung der Nutzbarkeit von derartigen Taschen, insbesondere rückenge tragenen Taschen.

[0008] In einer konkreten, vorteilhaften Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass der Wandabschnitt eine zur Außenseite der Tasche gewandte Außenschicht, eine zur Innenseite der Tasche gewandte Innenschicht und wenigstens eine zwischen der Außenschicht und der Innenschicht angeordnete Versteifungsschicht aufweist, wobei der Haltemagnet zwischen der Versteifungs-

schicht und der Innenschicht angeordnet ist. Hierbei kann die Versteifungsschicht beispielsweise Schaumstoff und/oder Kunststofffolie umfassen, wobei insbesondere auch mehrere Versteifungsschichten, die beispielsweise miteinander verbunden sein können, vorgesehen sein können. Zweckmäßigerweise wird der Haltemagnet innerhalb der Versteifungsschicht angeordnet, sodass diese zusätzlich auch dem verbesserten Schutz des Magneten dient und gleichzeitig dafür sorgt, dass der Haltemagnet unsichtbar und insbesondere auch unspürbar innerhalb des Wandabschnitts angeordnet ist, sodass das äußere Erscheinungsbild des Wandabschnitts nicht beeinträchtigt wird. Die Versteifungsschicht (und die Außenschicht) schützen den Haltemagneten vor mechanischen Einwirkungen von außen, beispielsweise Stößen, die zu Beschädigungen des Haltemagneten führen könnten. Die Innenschicht und die Außenschicht können hierbei beispielsweise Gewebeschichten, insbesondere aus Polyester, sein.

[0009] In denkbaren Ausgestaltungen, in denen der Haltemagnet, beispielsweise mittels eines geeigneten Magnetträgers, unmittelbar entlang von Oberflächen der Versteifungsschicht und der Innenschicht geführt wird, kann eine Weiterbildung vorsehen, dass die Innenseite der Versteifungsschicht und/oder die Außenseite der Innenschicht wenigstens in dem Bewegungsbereich glatt ausgestaltet sind. Somit weisen sie eine reduzierte Reibung auf, die eine einfache, Verhaken und/oder Verklemmen möglichst vermeidende Ausgestaltung der Verschiebbarkeit bietet.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Haltemagnet an und/oder in einem Magnetträger, insbesondere aus Kunststoff, befestigt ist, der beweglich in dem Bewegungsbereich angeordnet ist. Ein solcher Magnetträger, der beispielsweise als ein Gussteil aus Kunststoff bereitgestellt werden kann, bietet zum einen einen weiter verbesserten Schutz des Magneten vor mechanischen Auswirkungen und damit Zerstörung, zum anderen kann er eine Formgebung aufweisen, die ein Gleiten beziehungsweise allgemein eine Verschiebbarkeit in dem Bewegungsbereich erhöht. Konkret kann in diesem Zusammenhang vorgesehen sein, dass der Magnetträger den Haltemagneten wenigstens seitlich umlaufend und/oder zur Außenseite hin als Stoßschutz wenigstens teilweise umgibt. Der Magnetträger kann zudem eine insbesondere mittige Aufnahme aufweisen, in der der Haltemagnet an und/oder in dem Magnetträger klemmend und/oder rastend und/oder klebend gehalten ist. Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung ergibt sich, wenn der Magnetträger einen um eine Aufnahme für den Haltemagneten umlaufenden, flachen Schuttrand aufweist. Dabei sei an dieser Stelle noch angemerkt, auch allgemein, dass eine scheibenförmige, mithin runde Ausgestaltung der Haltemagneten besonders bevorzugt ist, da dann die Orientierung des Magneten keine Rolle spielt und auch hinsichtlich der Bewegung eine gewisse Isotropie bereitgestellt wird. In diesem Kontext ist es beson-

ders vorteilhaft, wenn auch der Magnetträger zumindest im Wesentlichen scheibenartig, insbesondere also mit einer im Wesentlichen kreisförmigen Außenkontur, ausgebildet ist, und der umlaufende, flache Schuttrand als ein Scheibenrand ausgebildet ist, was eine besonders gleichmäßige Bewegbarkeit des Haltemagneten innerhalb des Bewegungsbereichs des Wandabschnitts erlaubt.

[0011] Insgesamt kann sich mithin eine Ausgestaltung ergeben, in der der - insbesondere zumindest im Wesentlichen scheibenförmige - Magnetträger mit seinem Schuttrand den Haltemagneten in einer inneren Aufnahme umlaufend umgibt, wobei der Haltemagnet in die innere Aufnahme beispielsweise eingepresst und/oder eingedrückt und/oder eingerastet sein kann, beispielsweise mittels Rastnasen am Rand der Aufnahme. Zweckmäßigerweise ist die Aufnahme zu der der Einsatzseite gegenüberliegenden Seite wenigstens größtenteils geschlossen, weist also einen Boden auf, der als weitere Schutzfläche und auch als Orientierungshilfe dienen kann. Beispielsweise kann eine Anordnung des Magnetträgers mit dem Haltemagneten im Bewegungsbereich derart vorgesehen werden, dass der Boden der Aufnahme zur Außenseite hin weist, sodass zum einen eine bestimmte Orientierung der Pole des Haltemagneten sichergestellt werden kann und zum anderen der Boden als weiterer Schutz vor mechanischen Belastungen von der Außenseite her dienen kann.

[0012] In diesem Kontext ist es besonders vorteilhaft, wenn der Durchmesser des Magnetträgers größer als der Durchmesser des Haltemagneten ist, da dann die Wahrscheinlichkeit für ein Umdrehen des Haltemagneten (und somit eine versehentlich falsche Polung) deutlich reduziert wird. So wird die gewünschte Anordnung und somit Polung des Magneten durch den Magnetträger beibehalten.

[0013] In einer konkreten Ausgestaltung kann der Schuttrand eine Ausdehnung von wenigstens 30 % der Ausdehnung des Haltemagneten in der jeweiligen seitlichen Richtung aufweisen, beispielsweise von 50 %. Weist der Magnet beispielsweise einen Durchmesser seiner scheibenförmigen Erscheinungsform von 2 - 4 cm auf, kann der Rand in Radialrichtung eine Ausdehnung von beispielsweise 1 - 2 cm haben. Insbesondere bietet sich zumindest angenähert der halbe Magnetdurchmesser als Ausdehnung des Schutrandes an. Zur Verbesserung seiner Schutzwirkung kann der Schuttrand zusätzlich oder alternativ auch eine stabilisierende Schutzstrukturierung aufweisen, beispielsweise eine gefaserte Struktur oder dergleichen.

[0014] Schließlich ist es auch besonders vorteilhaft, wenn der Schuttrand eine sich nach außen verdünnende Kontur aufweist. Eine verbleibende Restdicke beziehungsweise Resthöhe des Schutrandes wird bevorzugt abgerundet abgeschlossen. Dies optimiert und verbessert weiter die Verschiebbarkeit des Magnetträgers mit dem Haltemagneten innerhalb des Bewegungsbereichs, da beispielsweise Faltenwürfe oder verengende Wellun-

gen aufgeschoben werden können. Hierbei kann es ausreichend sein, wenn die Außenkontur diesen Vorgaben entspricht, nachdem beispielsweise zum Einsparen von Material gegenüber dieser Außenkontur zurückgesetzte Vertiefungen vorgesehen werden können, insbesondere in einer Art, in der diese die Verschiebbarkeit möglichst nicht negativ beeinflussen. Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass der Schutzrand regelmäßig abwechselnde oberseitige und unterseitige Aussparungen, beispielsweise bei runder Ausgestaltung sechs jeweils zu mindest im Wesentlichen 60° abdeckende abwechselnd oberseitig und unterseitig Aussparungen, aufweist, was neben einer Material einsparenden Wirkung auch eine stabilisierende und somit die Robustheit und den Schutz verbessernde Wirkung erlaubt.

[0015] In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Haltemagnet innerhalb einer den Bewegungsbereich definierenden Magnethülle verschiebbar angeordnet ist. Die Magnethülle kann insbesondere zwischen der Versteifungsschicht und der Innenschicht angeordnet sein. Sie kann aus einem Gewebematerial, insbesondere Polyester-Gewebe, bestehen. Mit besonderem Vorteil sind die inneren Oberflächen der Magnethülle zudem glatt beziehungsweise geglättet ausgebildet, um ein einfacheres Verschieben und eine Reduzierung der Reibung zu erreichen. Eine derartige Magnethülle hat allgemein den Vorteil, dass der Bewegungsbereich hochgenau definiert werden kann und zum anderen ideale Bedingungen für die Verschiebbarkeit durch entsprechende Ausgestaltung der inneren Oberfläche der Magnethülle bereitgestellt werden können. Beispielsweise kann der Bewegungsbereich mittels der Magnethülle so gewählt werden, dass der Haltemagnet und somit das Zusatzobjekt nicht in funktionsrelevante Bereiche anderer, insbesondere fest installierter Funktionselemente hineinragen kann, beispielsweise von Verschlüssen, reflektiven Außenoberflächen und dergleichen.

[0016] In diesem Zusammenhang ist es besonders zweckmäßig, wenn die Magnethülle ausschließlich randseitig an dem Taschenabschnitt, insbesondere mittels einer randseitigen Naht, befestigt ist. Insbesondere erfolgt also keine Befestigung an einer innenliegenden Begrenzung des Bewegungsbereichs, beispielsweise einem innenliegenden Abschnitt der Versteifungsschicht. Dies hat zum einen den Vorteil, dass die ohnehin zu tätigen randseitigen Nähte auch zur Befestigung des Taschenabschnitts verwendet werden können, zum anderen wird der sonstige Aufbau des Taschenabschnitts nicht beeinträchtigt, beispielsweise durch zusätzliche, ungewünschte Versteifungseffekte, Verformungen und dergleichen. Soll sich beispielsweise der Bewegungsbereich einen Frontbereich eines Deckelabschnitts oberhalb eines Verschlusses abdeckend erstrecken, kann die taschenartige Magnethülle links und rechts, insbesondere mittels der dort üblichen Nähte, befestigt werden. Bei einer Anordnung an einem Vordertaschen-Wandabschnitt, bei dem eine Anordnung oberhalb einer

reflektierenden Außenoberfläche erfolgen soll, kann auch eine randseitige Befestigung sowohl an den Seiten als auch an der Oberseite denkbar sein. Eine Befestigung an weiteren Komponenten des Wandabschnitts wird jedoch zweckmäßigerweise in allen nicht randseitigen Begrenzungen des Bewegungsbereichs bevorzugt vermieden.

[0017] Wird eine randseitige Naht verwendet, kann die Magnethülle, gegebenenfalls nur, randseitig mit der Versteifungsschicht verbunden werden. Zweckmäßigerweise kann die Naht jedoch auch die Innenschicht und die Außenschicht (sowie gegebenenfalls die Versteifungsschicht) verbinden, beispielsweise durch ein umgeschlagenes, nach außen abschließendes und abdeckendes, umlaufendes Randelement.

[0018] Die Magnethülle kann zweckmäßigerweise einstückig aus einem umgeschlagenen Flachteil, beispielsweise Gewebeteil, hergestellt werden, welches dann durch beispielsweise Nähte an den Begrenzungen des Bewegungsbereichs geschlossen werden kann. Mithin ist es möglich, die Hülle aus einem einzigen Werkstück, hier einem Zuschnitt, zu fertigen. Unabhängig davon kann es zweckmäßig sein, die Magnethülle eher dünn zu halten, beispielsweise mit einer Wanddicke von 1 mm oder weniger. Dies prägt diese nicht sichtbar auf und fordert auch keine nennenswerte Verdickung des Wandabschnitts.

[0019] Wie bereits erwähnt, kann der Bewegungsbereich zur möglichst geringen Beeinflussung eines ebenso an dem Wandabschnitt vorgesehenen Funktionsbereichs dienen. Anders gesagt kann vorgesehen sein, dass der Wandabschnitt außenseitig einen Funktionsbereich aufweist, der durch den Bewegungsbereich, insbesondere mittels der Magnethülle ausgespart wird. Bei einem solchen Funktionsbereich kann es sich beispielsweise um einen Reflektionsbereich und/oder einen Schließbereich, in dem sich beispielsweise ein Verschluss befindet, sein. So werden bereits vorhandene Funktionalitäten durch das flexibel anbringbare Zusatzobjekt nicht beeinträchtigt.

[0020] Der Wandabschnitt kann beispielsweise ein, insbesondere parallel zu einer Trageseite, verlaufender seitlicher Deckelabschnitt und/oder ein Vordertaschenabschnitt sein. Insbesondere ist es also auch möglich, mehrere Wandabschnitte mit Haltemagneten zu versehen. Beispielsweise bei Schulranzen bieten sich insbesondere ein zumindest teilweise parallel zum Rücken, an dem der Schulranzen zu tragen ist, im Tragezustand verlaufender Deckelabschnitt und ein üblicherweise unterhalb dieses Deckelabschnitts befindlicher Vordertaschenabschnitt an. Hier existieren größere Flächen in innerlich nicht unterbrochenen Wandabschnitten, die sich für die Anordnung des verschiebbaren Haltemagneten besonders eignen.

[0021] Wie bereits erwähnt, kann der Haltemagnet zweckmäßigerweise ein Neodymmagnet und/oder scheibenförmig sein. Beispielsweise kann die Magnetkraft auf das Befestigungselement an der Außenseite 20

bis 50 N, insbesondere wenigstens 25 N, bei 2 bis 5 mm Abstand des Haltemagneten zur Außenseite betragen.

[0022] Wie bereits erwähnt, kann es sich auch bei dem Befestigungselement um einen Befestigungsmagneten handeln, dessen Polarisierung zweckmäßigerweise auf die Polarisierung des Haltemagneten geeignet abgestimmt ist, sodass eine anziehende Magnetkraft zwischen dem Befestigungsmagnet und dem Haltemagnet vorliegt. Auf diese Weise ist eine besonders verlässliche und robuste Befestigung bei hoher Haltekraft gegeben.

[0023] Das Zusatzobjekt kann beispielsweise ein Dekorationselement und/oder Funktionselement sein. Ein Dekorationsobjekt kann beispielsweise eine besonders gefällige optische Ausgestaltung und/oder Aussagekraft haben. Funktionsobjekte können Anzeigemittel beziehungsweise Zusatzfunktionen bereitstellende Funktionsmittel umfassen, beispielsweise Lichtquellen, Uhren und dergleichen.

[0024] Insbesondere bei einer Ausgestaltung als Dekorationselement kann vorgesehen sein, dass das Zusatzobjekt zur Außenseite hin Silikon und/oder TPE aufweist. Hierbei handelt es sich um weiche, gut verarbeitbare und eine gewisse Flexibilität aufweisende Materialien, die Stöße, die das Zusatzobjekt herunterreißen könnten, zumindest teilweise bereits absorbieren beziehungsweise abschwächen können und/oder selbst bei Überstand Beschädigungen beziehungsweise Verletzungen von Drittobjekten verlässlich vermeiden können. Konkret kann beispielsweise vorgesehen sein, dass das Zusatzobjekt einen insbesondere aus Kunststoff bestehenden Halter für den Befestigungsmagneten aufweist, der von einer Silikonkomponente umfasst und/oder umgeben ist.

[0025] Wie bereits erwähnt kann die Tasche auch mehrere, insbesondere austauschbare, Zusatzobjekte umfassen, die je nach Vorliebe des Benutzers gewählt werden können.

[0026] Eine zweckmäßige Weiterbildung der vorliegenden Erfindung sieht ferner vor, dass die Tasche einen, insbesondere in einem Gehäuse aufgenommenen, Zusatzmagneten zur verschiebbaren Anordnung in einer insbesondere von außen zugänglichen und/oder durch eine flächige Abdeckschicht abgedeckten, Aufbewahrungsabschnitt zur Befestigung des oder eines weiteren Zusatzobjekts auf der Außenseite des Aufbewahrungsabschnitts aufweist. Ein derartiger Zusatzmagnet kann, insbesondere in seinem Gehäuse, auf einfache Art und Weise in den durch die Abdeckschicht gebildeten, von außen zugänglichen Aufbewahrungsabschnitt, beispielsweise nach Art einer Seitentasche, eingefügt werden, um auch dort verschiebbar angeordnet zu sein und mithin eine hinsichtlich der Positionierung flexible Anordnung von Zusatzobjekten zu erlauben. Dabei kann das Gehäuse zweckmäßigerweise wenigstens teilweise aus Stoff bestehen, beispielsweise als Täschchen, und/oder den Zusatzmagneten allseitig schützen und/oder, wie der Zusatzmagnet, flach ausgebildet sein.

[0027] Alle hier erwähnten Magneten, insbesondere

aber der soeben diskutierte Zusatzmagnet, können sich gegenseitig ungewollt von der falschen Seite anziehen. Daher kann es zweckmäßig sein, für wenigstens einen der Magneten, insbesondere den Zusatzmagneten, eine magnetische Abschirmung auf dessen Rückseite vorzusehen. Eine derartige magnetische Abschirmung kann beispielsweise durch eine Eisenschicht realisiert werden. Auf diese Weise kann eine ungewollte Wechselwirkung von in der Tasche vorgesehenen Magneten vermieden oder zumindest reduziert werden.

[0028] Weitere Vorteile und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Prinzipskizze einer erfindungsgemäßen Tasche,

Fig. 2 eine Querschnittsansicht durch den Deckel der Tasche der Fig. 1,

Fig. 3 eine Explosionsansicht des Wandabschnitts im Deckel der Tasche der Fig. 1,

Fig. 4 eine schematische, teilweise freigelegte Innenausansicht des Wandabschnitts des Deckels,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht eines Magnetträgers,

Fig. 6 einen Querschnitt durch den Magnetträger der Fig. 5,

Fig. 7 eine perspektivische Rückansicht eines Zusatzobjekts, und

Fig. 8 eine Querschnittsansicht des Zusatzobjekts der Fig. 7.

[0029] Fig. 1 zeigt schematisch eine erfindungsgemäße Tasche 1, die vorliegend als ein Schulranzen 2 ausgebildet ist. Die Tasche 1 umfasst einen mittels eines Deckels 2 klappbar verschließbaren Hauptkörper 3, der einen Hauptinnenraum definiert. An dem Hauptkörper 3 ist eine Vordertasche 4 angebracht. Als Seitentaschen sind zudem durch eine Abdeckschicht 5 abgedeckte Aufbewahrungsabschnitte 6 gezeigt. Mittels eines in einem unteren Funktionsbereich 7 des Deckels 2 angeordneten Verschlusses 8 kann der Deckel 2, beispielsweise durch Einrasten oder dergleichen, verschlossen werden. Im unteren Bereich der Vordertasche 4 ist als weiterer Funktionsbereich 9 die Außenoberfläche mit einer reflektierenden Beschichtung versehen.

[0030] Sowohl die Vordertasche 4 als auch der sichtbare Anteil des Deckels 2 werden durch Wandabschnitte 10, 11 gebildet. In diesen Wandabschnitten ist in Bewegungsbereichen 12, 13, die jeweils die Funktionsbereiche 7, 9 aussparen, ein hier scheibenförmiger, flacher

Neodym-Haltemagnet 14, 15 innerhalb des gesamten Bewegungsbereichs 12 verschiebbar integriert. Mittels der Haltemagneten 14, 15 können Zusatzobjekte 16, 17, vorliegend Dekorationselemente, die als mit den Haltemagneten 14, 15 magnetisch wechselwirkende Befestigungselemente 18, 19 jeweils einen Befestigungsmagneten 20, 21 enthalten, durch die entstehende Magnetkraft an den Wandabschnitten 10, 11 in den Bewegungsbereichen 12 trotz des von außen nicht sichtbaren Haltemagneten 14, 15 flexibel an beliebigen Positionen befestigt werden.

[0031] Als Haltemagneten 14, 15 sowie als Befestigungsmagneten 20, 21 können flache, scheibenförmige Neodym-Magneten, beispielsweise mit einem Durchmesser im Bereich von 2 - 4 cm, verwendet werden, die dann beispielsweise magnetische Haltekräfte im Bereich von 20 bis 50 N bei 3 mm Abstand aufweisen können. So können die Zusatzobjekte 16, 17 insbesondere auch als Bedienobjekte zum Verschieben des Haltemagneten 14, 15 im Bewegungsbereich 12, 13 an die gewünschte Befestigungsposition dienen.

[0032] Selbstverständlich können auch weitere Zusatzobjekte 16, 17, insbesondere auch Funktionselemente, vorgesehen werden. Vorliegend umfasst die Tasche 1 insbesondere auch einen in einem beispielsweise als Stoffäschchen ausgebildeten Gehäuse 22 vorgesehenen Zusatzmagneten 23, der in die Aufbewahrungsabschnitte 6 eingesteckt werden kann, sodass Zusatzobjekte 16, 17 auch dort beliebig auf der Abdeckschicht 5 angeordnet werden können.

[0033] Um die Haltemagneten 14, 15 von außen nicht sichtbar, geschützt und gut verschiebbar in den Wandabschnitten 10, 11 unterzubringen und den Bewegungsbereich 12, 13 zweckmäßig begrenzen zu können, ist ein spezieller Aufbau gegeben, der zunächst durch die Fig. 2 und 3 näher erläutert werden soll. Hierbei zeigt Fig. 2 eine Querschnittsansicht durch den Deckel 2, während Fig. 3 eine Explosionsansicht der Komponenten des Wandabschnitts 10 des Deckels 2 zeigt. Der Deckel 2 und somit der Wandabschnitt 10 umfasst zunächst eine Außenschicht 24, die beispielsweise aus einem Polyester-Gewebe bestehen kann. Auf die Außenschicht 24 folgt nach innen hin wenigstens eine Versteifungsschicht 25, die beispielsweise wenigstens eine Schaumstoffschicht und/oder wenigstens eine Kunststofffolie umfassen kann. Zur Innenseite hin wird der Wandabschnitt 10 durch eine Innenschicht 26, die wiederum aus Polyestergewebe bestehen kann, abgeschlossen. Der Haltemagnet 14 ist, getragen von einem Magnetträger 27, innerhalb einer den Bewegungsbereich 12 definierenden, inneren Magnethülle 28 verschiebbar angeordnet. Zu sehen ist in Fig. 2 auch der untere Bereich einer randseitigen, die Außenschicht 24, die Versteifungsschicht 25 und die Innenschicht 26 verbindenden Naht 25, die durch ein abdichtend wirkendes Randelement 30 geführt ist.

[0034] Dadurch, dass der Magnet 14 hinter der wenigsten einen Versteifungsschicht 25 geführt ist, wird dieser durch diese geschützt und ist von außen nicht sicht-

bar. Die Magnethülle 28 erlaubt es, den Bewegungsbereich 12 so zu definieren, dass er nicht mit dem Funktionsbereich 7 überlappt, und bietet einen weiteren Schutz sowie an ihrer Innenseite glatte Oberflächen geringer Reibung, die ein einfaches Verschieben des Magnetträgers 27 mit dem Haltemagneten 14 innerhalb der Magnethülle 28 erlauben. Auch der Magnetträger 27 dient dem Schutz des Haltemagneten 14 sowie der Verbesserung der Verschiebeeigenschaften.

[0035] Wie beispielsweise aus Fig. 2 leicht ersichtlich ist, ist die Magnethülle 28, welche beispielsweise ebenso aus Polyester-Gewebe bestehen kann, einstückig gefertigt, insbesondere als Zuschnitt, und zur Bildung der Magnethülle 28 umgelegt und außen entsprechend geschlossen, wie an der nur die beiden Seiten des Magnethüllenmaterials verbindenden Naht 31 ersichtlich ist. Die Magnethülle 28 ist abseits vom Rand des Wandabschnitts 10 an den Begrenzungen des Bewegungsbereichs 12 mithin nicht an anderen Schichten, beispielsweise der Versteifungsschicht 25 oder der Innenschicht 26, befestigt, um die Eigenschaften des Wandabschnitts 10 möglichst wenig zu beeinflussen. Eine Befestigung der Magnethülle 28 ist, wie aus der teilweise offenen Ansicht der Fig. 4 ersichtlich ist, nur mittels einer randseitigen Naht 32, die eine Fortsetzung der Naht 29 sein kann, aber auch als eigene, getrennte Naht realisiert sein kann, vorgesehen. Aufgrund der einstückigen Fertigung und der Faltung ist an einer der innenliegenden Begrenzungen des Bewegungsbereichs 12 ersichtlich keine Naht 31 erforderlich.

[0036] Die Unterbringung des Haltemagneten 15 im Wandabschnitt 11 der Vordertasche 4 ist entsprechend ausgestaltet, wobei hier die entsprechende Magnethülle 28 für den Bewegungsbereich 13 den Funktionsbereich 9 ausspart.

[0037] Die Fig. 5 und 6 zeigen den Magnetträger 27, der durch ein Kunststoff-Gussteil gebildet wird, genauer. Dabei zeigt Fig. 5 eine perspektivische Ansicht und Fig. 6 einen Querschnitt.

[0038] Ersichtlich weist der flache, zumindest im Wesentlichen scheibenförmig gehaltene Magnetträger 28 zentral eine scheibenförmige, innenliegende Aufnahme 33 für den Haltemagneten 14, 15 auf, der dort klemmend und/oder mittels Rastnasen 34 gehalten wird. Er kann von einer offenen Seite her eingesetzt werden, die einem wenigstens größtenteils geschlossenen Boden 35 gegenüberliegt. Im Verbauzustand liegt der Boden 35 bevorzugt zur Außenseite hin, um weiteren Schutz für den Haltemagneten 14, 15 zu bieten.

[0039] Die Aufnahme 33 wird vollständig von einem ausgedehnten umlaufenden Schutzrand 36 umgeben, dessen Außenkontur wie aus Fig. 4 ersichtlich ist, zuläuft und dessen Ausdehnung wenigstens 30 % des Durchmessers des Haltemagneten 14, 15 beträgt. Zur weiteren Stabilisierung und zur Materialeinsparung sind abwechselnde oberseitige und unterseitige Aussparungen 37, die jeweils einen 60° Winkelbereich abdecken, vorgesehen. Der äußere Rand des Schutzrandes 36 ist abge-

rundet. So ergeben sich mit dem nach außen zulaufenden Höhenprofil der Außenkontur hervorragende Verschiebeigenschaften in der Magnethülle 28 bei gleichzeitig optimalen Schutz des Haltemagneten 14.

[0040] Fig. 7 zeigt eine schematische, perspektivische Ansicht eines weiteren Zusatzobjekts 38, das Teil der Tasche 1 bilden kann. Fig. 8 zeigt einen zugehörigen Querschnitt. Dabei umfasst das Zusatzobjekt 38 einen steiferen, aus Kunststoff bestehenden Halter 39, beispielsweise aus Kunststoff, und diesen umgebend, eine Silikon- und TPE-Komponente 40. Der Halter 39 hält dabei zum einen in einer inneren Aufnahme gut geschützt den Befestigungsmagneten 41 und mittels entsprechender Vorsprünge die Silikon- und/oder TPE-Komponente 40. Um optimale Magnetkräfte zu erhalten, ist die unterhalb des Befestigungsmagneten 41 liegende Wand des Halters 39 dünn, beispielsweise mit 0,5 mm oder weniger, ausgebildet, um die Magnetkräfte optimal ausnutzen zu können. Zudem sorgt die Auflagefläche des Halters 39 für ein möglichst abnutzungsfreies Gleiten auf der Außenbeschicht 24.

[0041] In einer Aussparung mit dem Bezugszeichen 42 kann eine optische Designkomponente eingefügt werden, welche beispielsweise auch auswechselbar sein kann. Die Designkomponente kann ein bestimmtes Informationsobjekt kennzeichnen, welches dann beispielsweise semantisch einem bestimmten Abschnitt einer Informationsdarstellung auf dem Wandabschnitt 10, 11 zugeordnet werden kann. Beispielsweise kann die Designkomponente eine Mannschaft kennzeichnen und die Informationsdarstellung eine Tabelle, so dass aufgrund der freien Positionierbarkeit und Verschiebbarkeit des Zusatzobjekts 38 dieses beispielsweise auf einem korrekten Tabellenplatz positioniert werden kann. Die Designkomponente kann klemmend und/oder rastend in der Aussparung 42 gehalten werden. Auch eine Befestigung der Designkomponente über eine Klettverbindung ist möglich.

[0042] Die Zusatzobjekte 16 und 17 können in ihrem Aufbau wie das Zusatzobjekt 38 gestaltet sein.

Patentansprüche

1. Tasche (1), insbesondere Rucksack oder Schulrucksack, aufweisend wenigstens einen mehrlagigen, versteiften Wandabschnitt (10, 11), wobei in dem Wandabschnitt (10, 11) ein Haltemagnet (14, 15) angeordnet ist, und ein außen auf den Wandabschnitt (10, 11) benachbart dem Haltemagneten (14, 15) aufsetzbares, ein von dem Haltemagneten (14, 15) angezogenes Befestigungselement (18, 19) aufweisendes Zusatzobjekt (16, 17, 38), **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der, insbesondere flache, Haltemagnet (14, 15) innerhalb des Wandabschnitts (10, 11) in einem Bewegungsbereich (12, 13) zur Anbringung des Zusatzobjekts (16, 17, 38) an unterschiedlichen Positionen des Wandabschnitts (10, 11) verschiebbar gelagert ist.
2. Tasche (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandabschnitt (10, 11) eine zur Außenseite der Tasche (1) gewandte Außenbeschicht (24), eine zur Innenseite der Tasche (1) gewandte Innenschicht (26) und wenigstens eine zwischen der Außenbeschicht (24) und der Innenschicht (26) angeordnete Versteifungsschicht (25) aufweist, wobei der Haltemagnet (14, 15) zwischen der Versteifungsschicht (25) und der Innenschicht (26) angeordnet ist.
3. Tasche (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenseite der Versteifungsschicht (25) und/oder die Außenseite der Innenschicht (26) wenigstens in dem Bewegungsbereich (12, 13) glatt ausgestaltet sind.
4. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltemagnet (14, 15) an und/oder in einem Magnetträger (27), insbesondere aus Kunststoff, befestigt ist, der beweglich in dem Bewegungsbereich (12, 13) angeordnet ist.
5. Tasche (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Magnetträger (27) den Haltemagneten (14, 15) wenigstens seitlich umlaufend und/oder zur Außenseite hin als Stoßschutz wenigstens teilweise umgibt und/oder der Haltemagnet (14, 15) an und/oder in dem Magnetträger (27) klemmend und/oder rastend und/oder klebend gehalten ist.
6. Tasche (1) nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Magnetträger (27) einen um eine Aufnahme (33) für den Haltemagneten (14, 15) umlaufenden, flachen Schutzrand (36) aufweist.
7. Tasche (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schutzrand (36) eine Ausdehnung von wenigstens 30 % der Ausdehnung des Haltemagneten (14, 15) in der jeweiligen seitlichen Richtung aufweist und/oder eine stabilisierende Schutzstrukturierung aufweist und/oder eine sich nach außen verdünnende Kontur aufweist.
8. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltemagnet (14, 15) innerhalb einer den Bewegungsbereich (12, 13) definierenden Magnethülle (28) verschiebbar angeordnet ist.
9. Tasche (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Magnethülle (28) ausschließlich randseitig an dem Wandabschnitt (10, 11), insbesondere mittels einer randseitigen Naht (32), befestigt ist.

tigt ist.

10. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandabschnitt (10, 11) außenseitig einen Funktionsbereich (7, 9) aufweist, der durch den Bewegungsbereich (12, 13), insbesondere mittels der Magnethülle (28), ausgespart wird. 5
11. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandabschnitt (10, 11) ein Deckelabschnitt (2) und/oder ein Vordertaschenabschnitt (4) ist. 10
12. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltemagnet (14, 15) ein Neodymmagnet und/oder scheibenförmig ist. 15
13. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungselement (18, 19) ein Befestigungsmagnet (20, 21, 41) ist. 20
14. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zusatzobjekt (16, 17, 38) ein Dekorationselement und/oder ein Funktionselement ist und/oder zur Außenseite hin Silikon und/oder TPE umfasst und/oder mehrere, insbesondere austauschbare, Zusatzobjekte (16, 30 17, 38) vorgesehen sind. 25
15. Tasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie einen, insbesondere in einem Gehäuse (22) aufgenommenen, Zusatzmagneten (23) zur verschiebbaren Anordnung in einer, insbesondere von außen zugänglichen und/oder durch eine flächige Abdeckschicht (5) abgedeckten, Aufbewahrungsabschnitt (6) zur Befestigung des oder eines weiteren Zusatzobjekts (16, 17, 38) auf der Außenseite des Aufbewahrungsabschnitts (6) aufweist. 35 40

45

50

55

FIG. 1

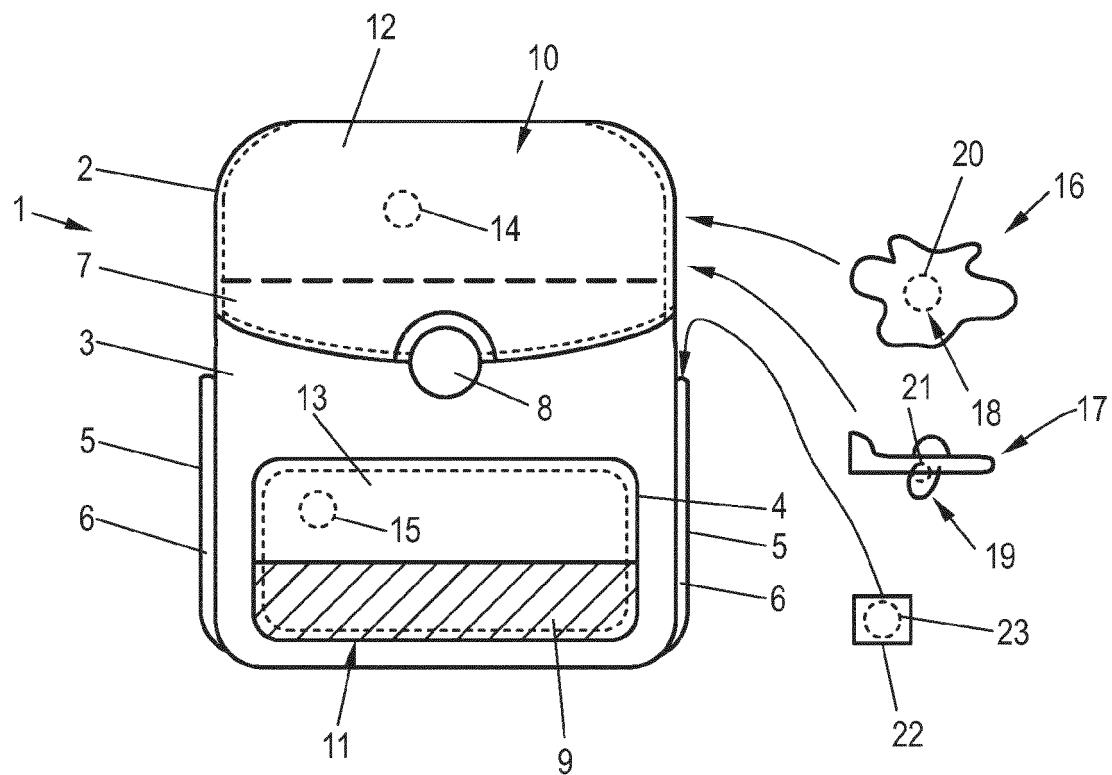


FIG. 2

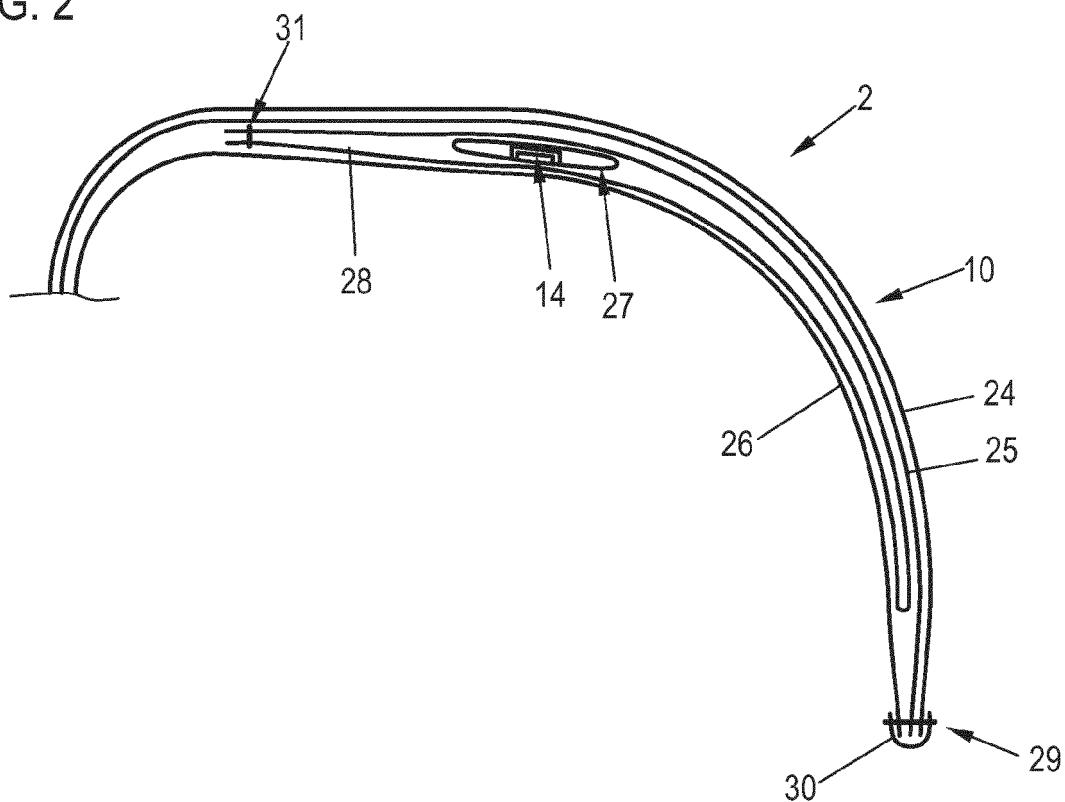


FIG. 3

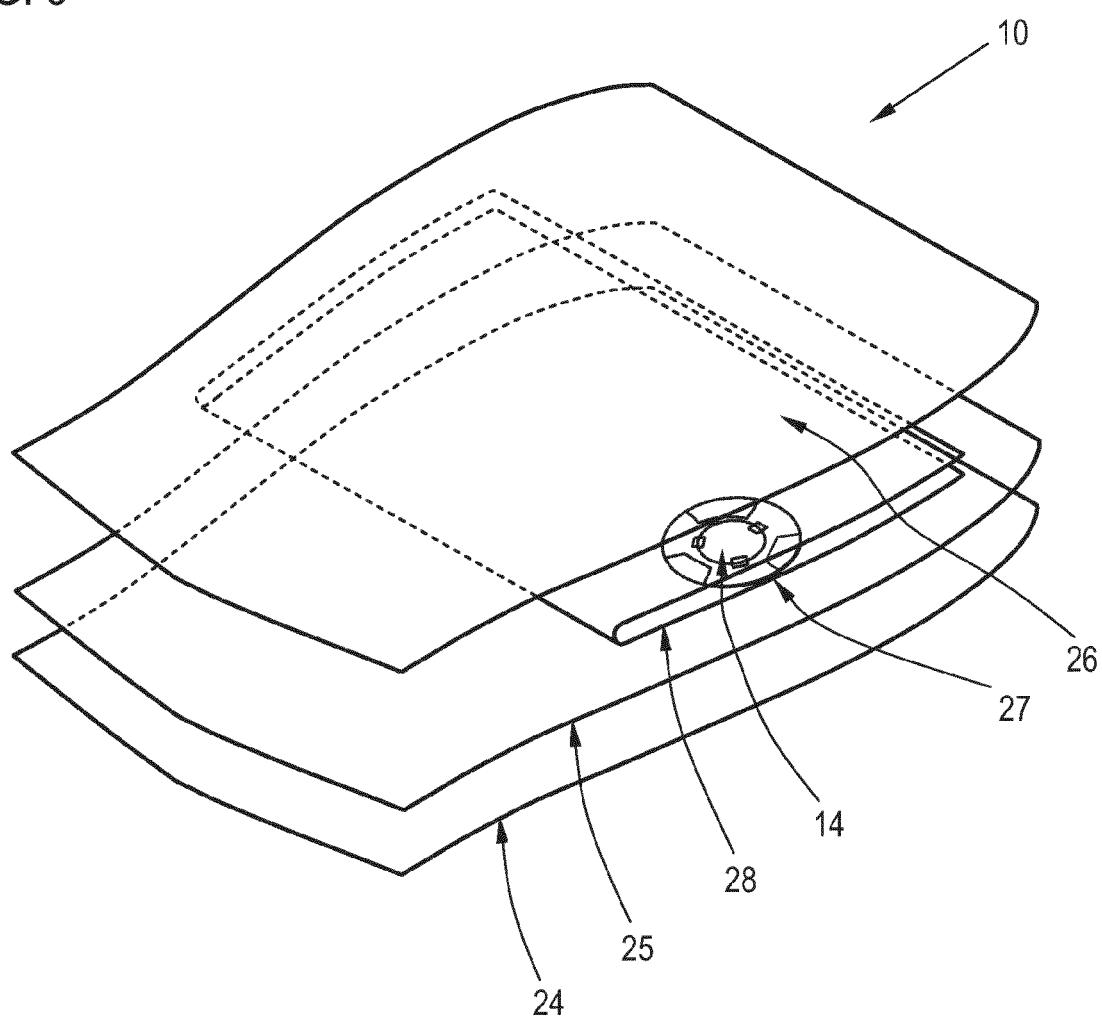


FIG. 4

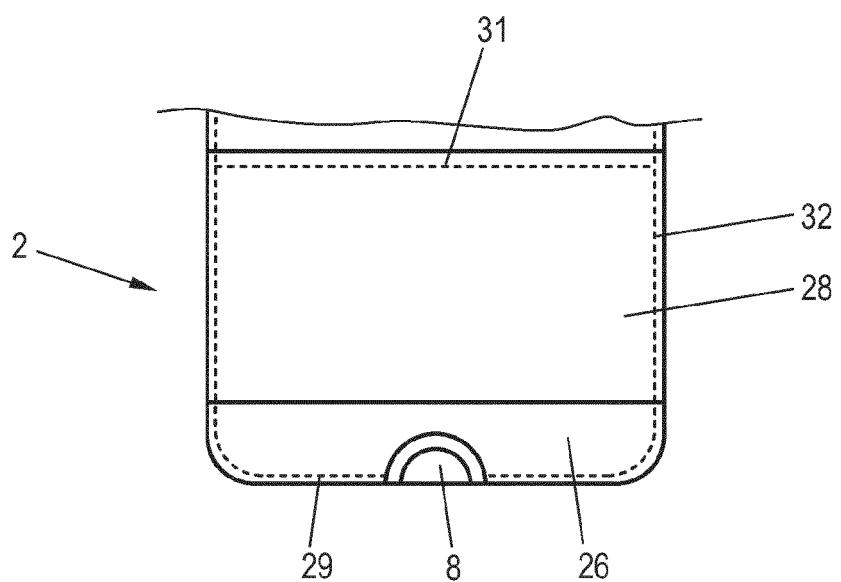


FIG. 5

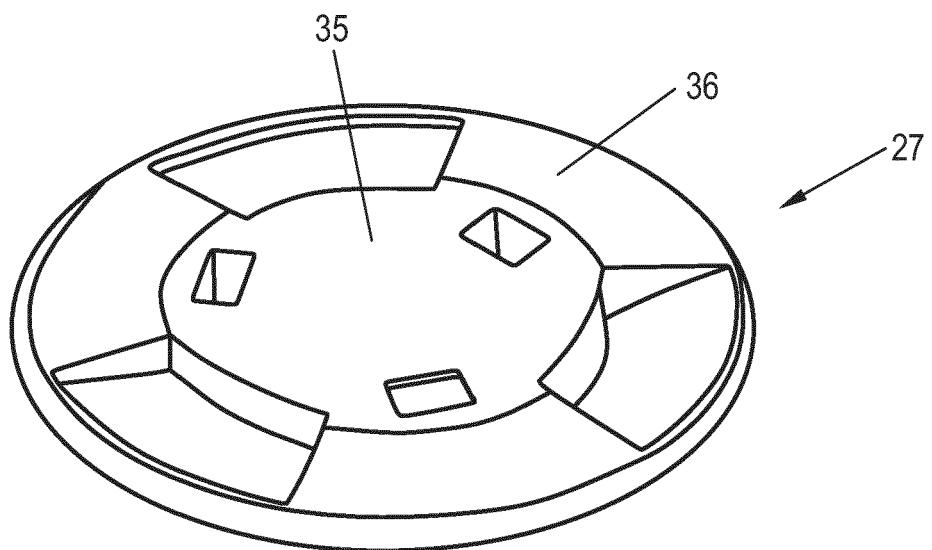


FIG. 6

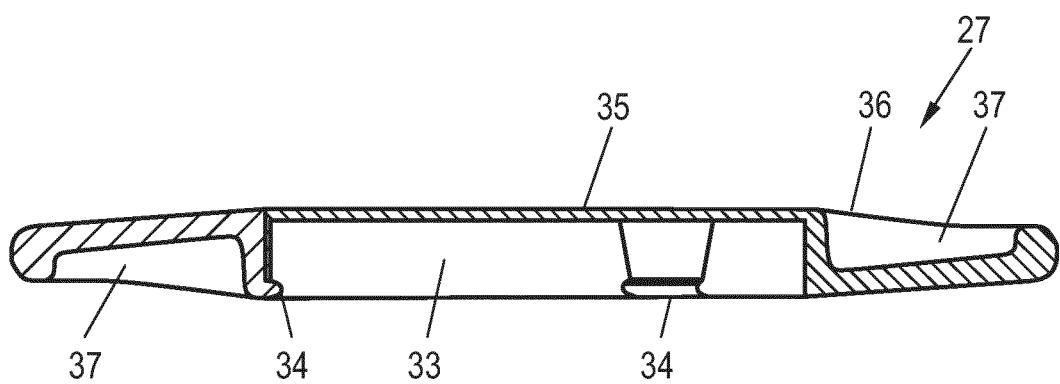


FIG. 7

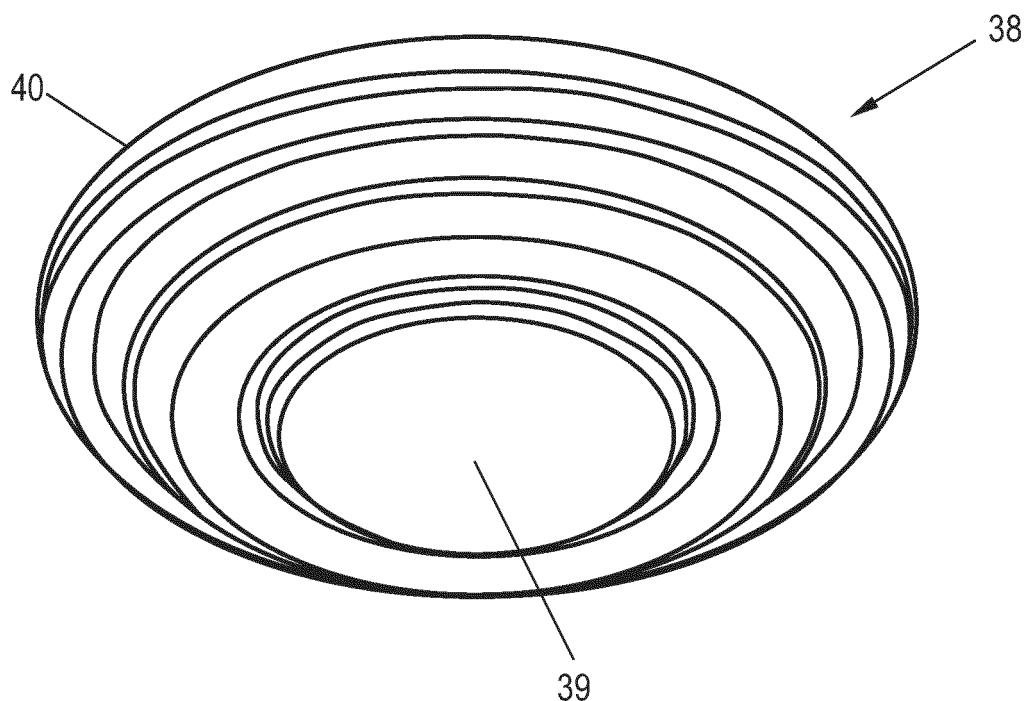
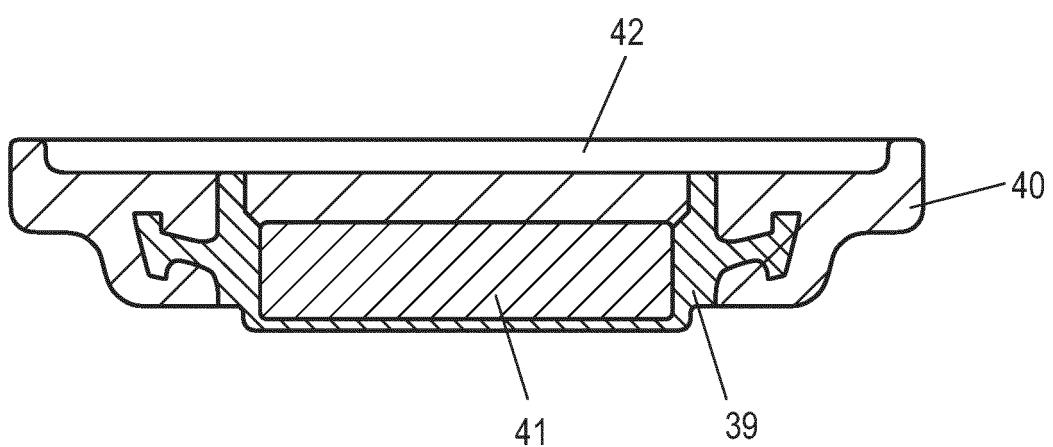


FIG. 8





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2854

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 20 2015 101973 U1 (HUM GES FÜR HOMECARE UND MEDIZINTECHNIK MBH [DE]) 11. Mai 2015 (2015-05-11) * Absatz [0011] - Absatz [0048]; Abbildungen 1-5 * -----	1-15	INV. A45C3/00 A45C3/02 A45C3/04 A45C3/06 A45C13/08
15	A	US 2013/032502 A1 (ANDERSON SETH [US] ET AL) 7. Februar 2013 (2013-02-07) * Absatz [0016] - Absatz [0036]; Abbildungen 1-7 *	1-15	A45C13/10 A45F3/04
20	A	DE 11 2021 000066 T5 (CHOI WAI NAM LAWRENCE [HK]) 24. März 2022 (2022-03-24) * Absatz [0039] - Absatz [0057]; Abbildungen 3, 4 *	1-15	
25	A	CN 206 791 938 U (BEIJING MODERN WORLD TRADING CO LTD) 26. Dezember 2017 (2017-12-26) * Absatz [0017] - Absatz [0046]; Abbildungen 1-8 *	1-15	
30		-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
35				A45C A45F A43B A42B A41B
40				
45				
46	4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	31. Mai 2024	Ehksam, Sabine	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 2854

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31 - 05 - 2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202015101973 U1	11-05-2015	DE 202015101973 U1 EP 3085323 A1	11-05-2015 26-10-2016
15	US 2013032502 A1	07-02-2013	KEINE	
	DE 112021000066 T5	24-03-2022	AU 2021239278 A1 CN 114144088 A DE 112021000066 T5 GB 2593229 A JP 7432763 B2 JP 2023504584 A US 2022248786 A1 WO 2021185355 A1	20-01-2022 04-03-2022 24-03-2022 22-09-2021 16-02-2024 03-02-2023 11-08-2022 23-09-2021
20	CN 206791938 U	26-12-2017	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82